Versicherung allgemein

Bitte unbedingt beachten:

Die Messe übernimmt keine Verantwortung für Ihre Ausstellungsgüter, Standbauten und deren Ausstattung. Prüfen Sie deshalb Ihren Versicherungsschutz und senden Sie unbedingt — spätestens bis 2 Wochen vor Messebeginn — entweder das Formular

2 M-VER	**Versicherungsantrag**	
oder		Menü «Bestellen»/Register «Organisation + Logistik»
2 M-VEV	**Versicherungsverzicht (Revers)**	

an die Messeleitung.

Ohne Einsendung eines der obgenannten Formulare erfolgt eine automatische Deckung mit Prämienberechnung zu Lasten des Ausstellers wie folgt:

	Versicherungssumme
1. Obligatorische Feuer-, Blitzschlag-, Explosions- und Elementarschadenversicherung	CHF 50 000.—
2. Obligatorische Haftpflichtversicherung (pro Aussteller)	CHF 5 000 000.—
3. Transportversicherung	CHF 50 000.—
4. Ausstellungsversicherung	CHF 50 000.—

In diesem Fall ist der Versicherungswert Ihrer Ausstellungsgüter, Standbauten und deren Ausstattung mit dem versicherten Wert zu prüfen und abweichende Werte unverzüglich der Versicherungsgesellschaft schriftlich zu melden:

Mail oder Faxadresse siehe Formular 2 M-VER.

Sie vermeiden damit eine eventuelle Unterversicherung.

Wichtige Hinweise zum Ausfüllen der Versicherungsformulare

2 M-VEV Versicherungsverzicht

Mit der Einreichung dieses Formulars verzichten Sie auf jeglichen Versicherungsschutz seitens MCH Exhibitions und bestätigen die notwendigen obligatorischen Deckungen durch eigene Versicherungsverträge.

2 M-VER Versicherungsantrag

Haftpflicht (Ziffer 2)
Falls Sie auf diese Versicherung ausdrücklich verzichten wollen bringen Sie den Vermerk «Verzicht» an, da sonst eine automatische Deckung erfolgt.

Feuer (Ziffer 1) Transport (Ziffer 3) Ausstellung (Ziffer 4)
Die Vollwertsumme Ihrer Ausstellungsgüter ist einzutragen, da ansonsten eine automatische Deckung von CHF 50 000.— erfolgt.
Wird keine Versicherung gewünscht, so tragen Sie «Null» ein und streichen die CHF 50 000.— durch.
Wird nur eine Teilversicherung gewünscht, so ist auf dem Antrag ein exaktes Verzeichnis der zu versichernden Güter mit Einzelwertangaben einzureichen.

Reisegepäck (Ziffer 5)
Nur wenn Sie eine Wertsumme eintragen, besteht eine Deckung.

Währungsumrechnung

Um Ihnen die Ermittlung der Wertangaben zu erleichtern, können Sie Ihre Versicherungswerte in Ihrer eigenen Währung (z.B. Euro usw.) eintragen. Ersetzen Sie CHF durch Ihre Währung, so rechnet die Versicherungsgesellschaft die Summe zum Tageskurs (gerundet auf die nächsten CHF 1000.—) in Schweizerfranken um.